

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 22.08.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0693

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 04. August 2023
hier: Einrichtung der Lindenstraße in Troisdorf-Oberlar als Spielstraße

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Antragsteller einen verkehrsberuhigten Bereich meint.

Die Lindenstraße ist konventionell mit Gehwegen und einer asphaltierten Fahrbahnecke ausgebaut. Ein verkehrsberuhigter Bereich muss sich baulich deutlich von solchen Straßen abheben und unterscheiden (niveaugleicher Ausbau/anders gestaltete Oberfläche/Einbauten o.ä.)

Eine Aufweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist daher rechtlich nicht zulässig.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher

Co-Dezernent II